

Markt Manching

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
im Parallelverfahren mit der 1. Änderung
des Vorhabensbezogenen Bebauungs-
und Grünordnungsplanes Nr. 21
'Leisenhartfeld'



Maßstab : 1 : 5.000

0 50 125 250 m

N

<p><u>Planfertiger:</u></p> 	<p>BÜRO WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS- ARCHITEKTEN</p> <p>Parkstraße 10 85051 Ingolstadt</p>	<p>Bearbeitet: Dittler Gezeichnet: Dittler Datum: 24.03.2009 festgestellt: 28.05.2009 Plan-Nr.: A117-1_04-01 Datei: L:\A117\zngl_04_FNP_Aenderung.dwg\01</p>
---	--	--

Ausfertigungsvermerke

Ausgefertigt:

Manching, den 14. 12. 09

Gemeinde: **MARKT MANCHING**



(Siegel)


.....
Nerb, H., 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat von Manching hat in der Sitzung vom 29.01.2009 die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2009 wurde nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.02.09 bis 11.03.09 durchgeführt.
- c) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 09.02.09 bis 11.03.09 beteiligt.
- d) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.09 bis 18.05.09 öffentlich ausgelegt.
- e) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.09 bis 18.05.09 öffentlich ausgelegt.
- f) Der Markt Manching hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 28.05.2009 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.05.2009 festgestellt.

Markt Manching, den 08.12.09


.....
Nerb, H., 1. Bürgermeister



- g) Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 26.10.09 Nr. 34.1-4621-PAF-9-1/09 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- h) Ausgefertigt

München, den 4. JAN. 2010


.....
Unterschrift



- i) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.11.09 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- j)

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Manching, den 08.12.09


.....
Nerb, H., 1. Bürgermeister



Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Manching



**Geltungsbereich
FNP-Änderung**



**Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel**



**Gewerbegebiet § 8 BauNVO
für nicht störende Gewerbebetriebe**



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Grünflächen

11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Manching

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Vorhabensbezogenen Bbauungs- und Grünordnungsplans 'Leisenhartfeld' wie folgt geändert:



- Geltungsbereich FNP-Änderung**

- SO
Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
 mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel

- GE
Gewerbegebiet § 8 BauNVO
 für nicht störende Gewerbebetriebe

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche**

- Grünflächen**